

Zwischen der

Freien Hansestadt Bremen



vertreten durch

die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

und

der Lebenshilfe Bremen e.V., Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen

wird folgende

Nachtrag zur Vereinbarung nach § 125 Abs. 1 SGB IX

geschlossen:

1. Gegenstand

Die zwischen der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und der Lebenshilfe Bremen e.V. geschlossene Vereinbarung nach § 125 Abs. 1 SGB IX vom 17.09.2019 zum **Leistungstyp Nr. 03: „Besondere Wohnform als Außenwohnungen und Außenwohngruppen für erwachsene Menschen mit geistiger und / oder mehrfacher Behinderung (ehemals Stationäres Außenwohnen)“** wird mit Wirkung zum 01.01.2020 geändert.

Ziffer 1.2 der geschlossenen Vereinbarung nach § 125 Abs. 1 SGB IX vom 17.09.2019 wird wie folgt geändert:

- Auf den Häfen 94, 28203 Bremen (1 Platz) bis zum 31.12.2019
- Waller Heerstraße 56a, 28217 Bremen (1 Platz) ab 01.01.2020

2. Sonstige Regelungen

- 2.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremlFG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des BremlFG im elektronischen Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremlFG sein.
- 2.2 Alle anderen Vertragsbestandteile der geschlossenen Vereinbarung nach § 125 Abs. 1 SGB IX vom 17.09.2019 behalten weiterhin Ihre Gültigkeit.

Geschlossen: Bremen, 25.06.2020

**Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Integration und Sport**

Leistungserbringer

